



# Amtliche Bekanntmachungen

---

8. Jahrgang, Nr. 8

1. Juni 1978

## **INHALT**

## **STUDIENORDNUNG**

für das Fach

## **INDOLOGIE**

an der Universität Bonn

Universitätsbibliothek  
Bonn

0. Vorbemerkungen

- 0.1 Studiengänge
- 0.2 Grundstudium und Hauptstudium
- 0.3 Fächerkombinationen
- 0.4 Pflichtbereich und Wahlbereich
- 0.5 Leistungskontrolle

1. Rahmenstudienplan (Studiengänge I und II)

1.1 Grundstudium

- 1.1.1 Rahmenstudienplan Grundstudium (Studiengang I)
- 1.1.2 Erläuterungen
- 1.1.3 Rahmenstudienplan Grundstudium (Studiengang II)
- 1.1.4 Erläuterungen

1.2 Hauptstudium

- 1.2.1 Rahmenstudienplan Hauptstudium (Studiengang I)
- 1.2.2 Erläuterungen
- 1.2.3 Rahmenstudienplan Hauptstudium (Studiengang II)
- 1.2.4 Erläuterungen

2. Schlußbestimmungen

0. Vorbemerkungen

Aufgabe der Indologie ist die wissenschaftliche Erforschung der Sprachen, Literaturen, Kulturen und der Geschichte des indischen Subkontinents in Vergangenheit und Gegenwart. Aus diesem Gesamtgebiet der Indologie können wegen der Kleinheit des Lehrkörpers nur eine Auswahl ihrer Teilgebiete und eine begrenzte Zahl von Sprachen angeboten werden, um die notwendige Vertiefung zu gewährleisten.

0.1 Das Fach Indologie ist in zwei Studiengänge (I und II) unterteilt:

I Indologie als Hauptfach

II Indologie als Nebenfach

0.2 Die Studiengänge werden in die zwei Phasen Grundstudium (GS; umfaßt 1. und 2. Studienjahr) und Hauptstudium (HS; umfaßt 3. und 4. Studienjahr) eingeteilt. Sie sind so konzipiert, daß am Ende bzw. nach dem Ende des 8. Semesters die Haupt— oder Nebenfachprüfung in Indologie zum Erwerb des Magister Artium bzw. des Dr. phil. abgelegt werden kann.

0.3 Das Studium der Indologie eignet sich besonders als Nebenfachstudium zu einem systematischen Fach, wie etwa Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Ethnologie, Theologie. Es kann jedoch auch mit allen übrigen Fächern der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.

0.4 Die Studiengänge bestehen aus obligatorischen und aus fakultativen Bestandteilen (Pflichtbereich und Wahlbereich).

Veranstaltungen aus den unter 0.3 genannten systematischen Fächern und auch solche aus anderen orientalistischen Disziplinen können in den Wahlbereich einbezogen werden, sofern sich thematische Berührungspunkte zu Fragestellungen der Indologie ergeben. Der Wahlbereich umfaßt alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Veranstaltungen des Faches, soweit sie nicht zum Pflichtbereich gehören.

0.5 Die Leistungskontrolle erfolgt teils durch Klausuren, teils durch Referate oder Hausarbeiten, sowie durch regelmäßige und aktive Teilnahme an Pro- und Hauptseminaren. Die Leistungskontrollen dienen zum Nachweis der Eingangsvoraussetzungen für bestimmte weiterführende Veranstaltungen. Erfolgsbescheinigungen werden auf Einzelscheinen (Ausführung s. Anlage) ausgestellt; ein qualifizierter Leistungsnachweis ist nur aufgrund einer schriftlichen Arbeit möglich.

1. Rahmenstudienplan(Studiengänge I und II)

1.1 **Grundstudium**

Das Grundstudium dient dem Erwerb der unbedingt erforderlichen indologischen Grundkenntnisse, die sich zusammensetzen aus:

- a) Sprachkenntnissen (Fähigkeit zur Lektüre von mittelschweren Sanskrit-Texten);
- b) Realienkenntnissen über das indische Altertum und Mittelalter;
- c) Erlernung von verschiedenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Es wird dringend empfohlen, schon in der Phase des Grundstudiums mit dem Erlernen des Hindi zu beginnen. Zwar ist die Kenntnis dieser Sprache nicht obligatorisch für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf, in der Praxis aber ist die Kenntnis dieser Sprache für den Indologen unentbehrlich.

Eine obligatorische Studienberatung erfolgt während des Grundstudiums nicht nur bei Studienbeginn, sondern auch am Ende des 1. und des 2. Studienjahres.

Die Zahl der Pflichtstunden während des Grundstudiums beträgt für Hauptfachstudenten 24 Semesterwochenstunden (SWS), für Nebenfachstudenten 16 SWS (einschließlich der Sprachkurse).

**1.1.1 Rahmenstudienplan für die Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums**  
**(Studiengang I)**

<u>Sprachkurse Proseminar oder Vorlesung</u>			<u>SWS</u>
1. Studien—) 1.Sem. jahr )	4	2	6
) 2.Sem.	4	2	6
2. Studien—) 3.Sem. jahr )		6	6
) 4.Sem.		6	6
		<u>Gesamtzahl der SWS</u>	<u>24</u>

**1.1.2 Erläuterungen**

**1. Studienjahr:**

Die Sprachkurse bestehen aus den Veranstaltungen "Sanskrit I" und "Sanskrit II".

Die Proseminare bestehen aus den Veranstaltungen "Einführung in die Indologie I" und "Einführung in die Indologie II".

Der Studienerfolg in den Sprachkursen wird durch eine erfolgreiche Abschlußklausur am Ende des Kurses "Sanskrit II" bescheinigt. Die Teilnahme an dem zweisemestrigen Sprachkursus kann dem Studenten erlassen werden, wenn er sich hinreichende Sprachkenntnisse bereits auf andere Weise angeeignet hat; er braucht sich in diesem Falle nur der Abschlußklausur zu unterziehen.

**2. Studienjahr:**

Ab dem 3. Semester erfolgt die weitere sprachliche Ausbildung im Rahmen der Proseminare, deren Besuch nur nach dem Nachweis der bestandenen Abschlußklausur möglich ist.

In wenigstens einem der Proseminare des GS ist ein Referat oder eine Hausarbeit anzufertigen.

### 1.1.3 Rahmenstudienplan für die Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums

(Studiengang II)

	Sprachkurse	Proseminar oder Vorlesung	SWS	
1. Studien—) 1.Sem. jahr	4		4	(6)
) 2.Sem.	4		4	(6)
2. Studien—) 3.Sem. jahr )		4	4	(2)
, 4.Sem.		4	4	(2)
		<u>Gesamtzahl der SWS</u>	<u>16</u>	

### 1.1.4 Erläuterungen

Es gelten dieselben Vorschriften wie unter 1.1.2 mit der Ausnahme, daß im Studiengang II ein Referat bzw. eine Hausarbeit für die Proseminare nicht obligatorisch ist.

Die Proseminare "Einführung in die Indologie I und II" können auch bereits im ersten Studienjahr absolviert werden; es gelten dann die eingeklammerten Semesterwochenstundenzahlen.

## 1.2 Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der vertieften Erarbeitung der verschiedenen Teilgebiete der Indologie, vorwiegend auf der Grundlage von Quellenlektüre. Den Abschluß des Hauptstudiums bildet der Erwerb des Magister Artium oder des Dr. phil.; die näheren Einzelheiten entnehme man der gültigen Magisterordnung oder der Promotionsordnung.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren und Kolloquien des Hauptstudiums ist die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums. Die Zahl der Pflichtstunden während des Hauptstudiums beträgt für Hauptfachstudenten 18 SWS, für Nebenfachstudenten 8 SWS. Nur der erfolgreiche Besuch der Pflichtveranstaltungen gewährleistet die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums.

Empfehlungen zur individuellen Gestaltung des HS:

Die Breite des Faches Indologie macht es in der Praxis unmöglich, allen Gebieten des Faches sowohl im Studium wie auch in der Forschung und Lehre gerecht zu werden. Im Interesse einer sinnvollen und systematischen Durchführung des HS wird daher dringend empfohlen, daß der Student den Schwerpunkt seiner Studien im 3. und 4. Studienjahr entweder auf die Klassische Indologie oder auf die Neuindoarische Philologie legt.

1.2.1 Rahmenstudienplan für die Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums

(Studiengang I).

	Semester	Seminar	Vorlesung	SWS	
3. Studien— jahr	5.Sem.	4	2	6	(4)
	6.Sem.	4	2	6	(4)
4. Studien— jahr	7.Sem.	4		4	(6)
	8.Sem.	2		2	(4)

Gesamtzahl der SWS 18

1.2.2 Erläuterungen

In wenigstens zwei der Seminare ist ein Referat oder *eine* Hausarbeit anzufertigen.

Die obligatorischen Vorlesungen können auch im vierten Studienjahr absolviert werden; es gelten dann die eingeklammerten Semesterwochenstundenzahlen.

1.2.3 Rahmenstudienplan für die Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums

(Studiengang II)

	Semester	Seminar	Vorlesung	SWS
a Studien— jahr	5.Sem.	2	2	4
	6.Sem.	2	2	4

Gesamtzahl der SWS 8

#### **1.2.4 Erläuterungen**

In wenigstens einem der Seminare ist ein Referat oder eine Hausarbeit anzufertigen.

#### **2. Schlußbestimmungen**

Diese Studienordnung tritt für alle Studierenden aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 3. Juli 1974 zum Wintersemester 1974/75 in Kraft.

Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW mit Datum vom 13. Juli 1974 angezeigt.

**gez. Besch**  
Dekan der Philosophischen Fakultät